

Jahreszeitlich bedingte Gefahrenquellen



Frühling und Sommer:

- Dünger
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Grillanzünder
- giftige Pflanzen
- Schlangen (nicht anfassen!)
- Insekten (Bienen, Wespen)

Herbst:

- giftige Beeren
- Giftpilze

Winter:

- Weihnachtsdekoration
- Lampenöle
- Gasheizungen (Kohlenmonoxid)



Die Beispiele sind nicht vollzählig. Gefahren lauern an vielen Orten, zu jeder Zeit. Gehen Sie wachsam durchs Leben – im Interesse der Gesundheit Ihrer Kinder.

Wie soll man handeln, wenn doch etwas passiert ist?

Selbst Ruhe bewahren und das Kind beruhigen!

Wenn die Augen betroffen sind...

- Mit lauwarmem Wasser spülen, z.B. aus Kanne, Glas oder Leitung (nicht zu starker Strahl), 10 Minuten lang, Kind blinzeln lassen.

Wenn die Haut betroffen ist...

- Kleidung entfernen, mit lauwarmem Wasser und Seife abwaschen.

Wenn Ihr Kind erbricht...

- Kind in Bauch- und Kopftieflage halten.



Was soll man auf keinen Fall tun?



Niemals Erbrechen mit Kochsalz auslösen!



Niemals Milch geben!

Gibt es sinnvolle „Gegenmittel“ für den Haushalt?

Für den Haushalt geeignete und sinnvolle „Gegenmittel“ wie z.B.

- Medizinalkohle (10 g als Pulver),
- „entschäumende“ Arzneimittel sind in der Apotheke erhältlich. Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker danach.

Bitte beachten Sie:
Unbedingt vor dem „künstlichen“ Auslösen von Erbrechen mit dem Giftnotruf Kontakt aufnehmen.

Kontakt

Giftnotruf
München ☎ (0 89) 1 92 40
Nürnberg ☎ (09 11) 3 98 24 51

Dort erhalten Sie Antwort auf Ihre Fragen:

- Was muss ich tun?
- Wie wende ich „Gegenmittel“ richtig an?
- Ist ein Arzt zu rufen, ein Arztbesuch nötig?
- Ist eine Krankenhauseinweisung erforderlich?

www.gesundheitsministerium.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz, Schellingstr. 155, 80797 München;
Internet: www.stmgev.bayern.de
E-Mail: presse@stmgev.bayern.de
Gestaltung: Worm & Linke, München
Druck: Offsetdruck Feuerlein, Markt Erlbach
Stand: Dezember 2001

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwendung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Das Falblatt wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Ernährung und
Verbraucherschutz



Vorsicht Gift

Gefahren für
Kinder



Liebe Eltern, stellen Sie sich doch einmal vor: Ihr Kind tobt und tollt und schwitzt, läuft in die Küche und trinkt aus der vermeintlichen „Limo-Flasche“, in die – aber doch nur eben schnell... – der Haushaltsreiniger gefüllt worden war! Das passiert Ihnen nie? Wir wünschen Ihnen das von Herzen. Und dennoch: Vergiftungsunfälle bei Kindern passieren oft, viel zu oft. So betreffen ca. 44 Prozent der rund 30.000 Anfragen pro Jahr beim Giftnotruf München Vergiftungen von Kindern und Jugendlichen. Passieren kann schnell etwas - rascher, guter Rat ist dann im wahrsten Sinn des Wortes notwendig. Wir wollen Ihnen mit diesem Faltblatt helfen, Ihr Kind vor Vergiftungsunfällen zu schützen. Mit einfachen, praktischen Tipps und Hinweisen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern, dass Ihnen der Notfall immer erspart bleibt.

 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Giftnotruf München, Prof. Dr. med. Th. Zilker, II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München, Klinikum Rechts der Isar, Ismaningerstr. 22, 81675 München

Vorsicht Gift!

Dieses Faltblatt soll Ihnen helfen, Ihre Kinder vor Vergiftungen im Haushalt zu schützen.

Wenn dennoch etwas passiert, wenden Sie sich an den

Giftnotruf
München ☎ (0 89) 1 92 40
Nürnberg ☎ (09 11) 3 98 24 51

Halten Sie diese Nummern deshalb immer griffbereit!



Wir kennen doch unsere Kinder...

Sie sind neugierig und erforschen ihre Umwelt, wollen wissen, wie Dinge riechen und schmecken und je nach Alter

- greifen sie nach allem, was nur irgendwie erreichbar ist,
- stecken sie alles in den Mund, was ihnen in die Finger kommt,
- ahmen sie unbedacht Erwachsene nach und
- unterscheiden natürlich nicht zwischen ungefährlich und gefährlich.

Bitte beachten Sie:

Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren sind am stärksten gefährdet!

Gefahren im Haushalt - was ist zu tun?

Beispielsweise in der Küche:

- Lagern Sie Waschmittel, Geschirrspülmittel, Haushaltsreiniger und vor allem Abflussreiniger an einer sicheren, für Kleinkinder unzugänglichen Stelle (Nicht unter dem Spülbecken lagern!).
- Bewahren Sie Medikamente an sicherem Ort auf; nicht einfach „bei Seite gelegt“ auf Arbeitsflächen, auf dem Fenstersims, am Tisch, im Kühlschrank, bei Lebensmitteln.
- Lagern Sie Lebensmittel nicht zusammen mit Haushaltsprodukten.
- Lassen Sie niemals Entkalker in der Kaffeemaschine, einer Kanne oder im Wasserkocher stehen.
- Füllen Sie Nachfüllpackungen für Reinigungsmittel, Weichspüler etc. sofort vollständig in das Originalgefäß um.
- Füllen Sie niemals Reinigungsmittel, Chemikalien, Säuren, Laugen, Benzin oder Lösemittel in Trinkflaschen, selbst dann nicht, wenn Sie diese neu beschriften. Ihr Kind wird es nicht lesen (Verwechslungsgefahr!).

Beispielsweise im Bad:

- Lagern Sie Haarsprays, Kosmetika, Parfüms, Körperpflegemittel, Mundwasser und Zahnersatzreinigungsmittel unerreichbar für Kinder.



Beispielsweise im Schlafzimmer:

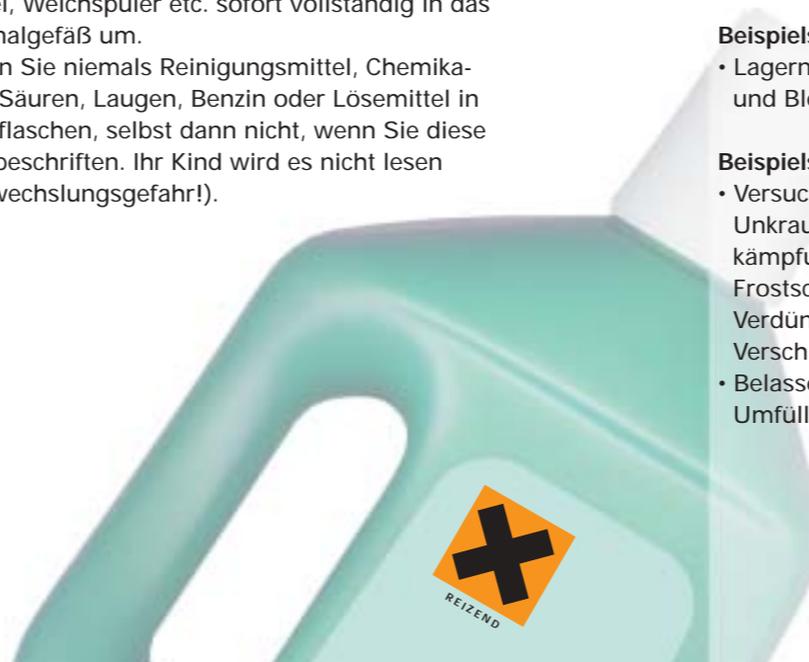
- Lassen Sie keine Medikamente auf oder im offenen Nachttisch liegen.

Beispielsweise in der Waschküche:

- Lagern Sie Waschmittel, Seifen, Weichspüler und Bleichmittel für Kinder unzugänglich.

Beispielsweise in Garage, Keller oder Gartenhaus:

- Versuchen Sie zu Hause auf Chemikalien, wie Unkrautvernichtungsmittel oder Schädlingsbekämpfungsmittel zu verzichten. Halten Sie Frostschutzmittel, Benzin, Öle, Farben, Lacke, Verdüner, Abbeizmittel, Autopflegemittel unter Verschluss.
- Belassen Sie alles in Originalbehältern, kein Umfüllen in andere Behälter!



Allgemein:

- Legen Sie vorsichtshalber keine Fraßköder gegen Schädlinge in von Kindern erreichbaren Bereichen (z. B. Keller, Garten) aus.
- Stellen Sie keine giftigen Zimmerpflanzen auf, setzen Sie im Garten keine giftigen Pflanzen.
- Kaufen Sie keine Reinigungsmittel und Kosmetika, die Kinder von Lebensmitteln nicht unterscheiden können (Verwechslungsgefahr?!).
- Verwahren Sie alkoholische Getränke außerhalb der Reichweite von Kindern und lassen Sie keine alkoholischen Getränke im Glas auf Tischen herumstehen.
- Hängen Sie den Arzneimittelschrank hoch auf, halten Sie ihn immer verschlossen und ziehen Sie immer den Schlüssel ab.
- Belassen Sie Medikamente stets in der Originalverpackung (Verwechslungsgefahr!).
- Lassen Sie keine Handtaschen mit Kosmetika und/oder Medikamenten oder Zigaretten unbeaufsichtigt herumstehen.
- Lassen Sie generell keine Zigaretten, Zigarren oder Tabak herumliegen und leeren Sie die Aschenbecher. Besser noch: Verzichten Sie doch ganz auf das Rauchen, gerade, wenn Kinder in der Nähe sind!
- Verzichten Sie auf Duftlampen und Lampenöle, solange Kleinkinder im Haushalt sind.